

Fachamt: Bauamt

Vorlage-Nr.: 2018-171

Datum: 13.08.2018

Beschlussvorlage

Gemeindeverbindungsweg Brombach - Heddesbach
hier: Ortsende bis Bolzplatz

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	10.09.2018	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Brombach	04.12.2018	öffentlich
Gemeinderat	27.09.2018	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt vorbehaltlich des endgültigen Bescheids zur Flurbereinigung Heddesbach (Gewann Häslich) der Sanierung des Gemeindeverbindungswegs zwischen Bolzplatz und Ortsdurchfahrtsende (Aufbringen einer Asphaltdeckschicht auf ca. 540 m Länge) zu den vom Amt für Flurneuordnung ermittelten Kosten in Höhe von geschätzt € 137.574.- zu.

Bei der in Aussicht gestellten Förderquote von mind. 80% der Bruttokosten verbleibt ein Eigenanteil für die Stadt Eberbach von max. € 27 515.-.
2. Die entsprechenden Zustimmungserklärungen der betroffenen Eigentümer werden im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens vom Amt für Flurneuordnung eingeholt.
3. Die Mitverlegung von Versorgungsleitungen (Wasser/Strom) für den Bolzplatz Brombach soll im Rahmen der Maßnahme geprüft und ggf. mit ausgeschrieben werden.
4. Die entsprechenden Mittel sind für die Haushaltsjahre 2019/2020 vorzusehen.

Sachverhalt / Begründung:

- a. Der Gemeinderat der Stadt Eberbach hat in seiner Sitzung am 21.12.2017 den Grundsatzbeschluss zur Sanierung und Finanzierung des Gemeindeverbindungswegs Heddesbach-Brombach gefasst, sh. Beschlussvorlage 2017-229

- b. Dem ursprünglich im Raum stehenden Gedanken, im Rahmen der Flurneuordnung die Straße auch innerhalb der Ortslage beginnend von der Feuerwehr bis zum Bolzplatz mit zu sanieren wurde vom Amt für Flurneuordnung eine Absage erteilt. Dies wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 08.03.2018 von der Verwaltung mitgeteilt.
- c. Im Rahmen der Aufklärungsversammlung gem. § 5 Abs. 1 FlurbG für die Träger öffentlicher Belange am 26.07.2018 wurde der Stadt Eberbach vom Amt für Flurneuordnung die Möglichkeit eröffnet, zumindest den Teil zwischen Ortsende und Bolzplatz auf einer Länge von ca. 540 m und einer Breite von 4,50 m mit einer neuen Asphaltdeckschicht zu versehen, sh. Anlage 1.

Diese Maßnahme könnte demnach mit dem gleichen Fördersatz im Rahmen der Flurbereinigung Heddesbach (Gewann Häslich) gefördert werden. Dies sind mindestens 80% der Bruttokosten.

Die betreffende Wegstrecke zeigt sich zwar in einem besseren Zustand als der Gemeindeverbindungsweg selbst, verursacht aber dennoch aufgrund des Alters verstärkt Unterhaltungsaufwand.

- d. Die vom Amt für Flurneuordnung geschätzten Kosten belaufen sich auf rd. € 137 574.- brutto, sh. Anlage 2.

Der Eigenanteil der Stadt Eberbach würde sich bei einer Förderung in Höhe von 80% der Bruttokosten auf rd. € 27 515.- belaufen. Sollte die Förderquote höher ausfallen, verringert sich dieser Betrag entsprechend.

In den Kosten ausgewiesen und enthalten ist die sog. VTG-Umlage für die im Verfahren anfallenden Planungs- und Bauüberwachungsleistungen.

Da eine Förderung in anderen Programmen in der vom Amt für Flurneuordnung genannten Höhe nicht zu erzielen ist, wird die Sanierung wie in dieser Vorlage vorgestellt, dringend zur Umsetzung empfohlen.

- e. Auch dieser Wegeanteil verläuft zu großen Teilen über Privatgrundstücke. Entsprechende Zustimmungserklärungen von den betroffenen Eigentümern, insbesondere zur rechtlichen Sicherung der Wegefläche über Dienstbarkeiten, werden im Rahmen des laufenden Verfahrens vom Amt für Flurneuordnung eingeholt.
- f. Im Rahmen der Sanierung könnte ggf. der Bolzplatz in Brombach mit Wasser und Strom versorgt werden. Dies soll im weiteren Verlauf geprüft werden.

Nach Rücksprache mit dem Amt für Flurneuordnung ist eine gemeinsame Ausschreibung und Durchführung der Maßnahme zusammen mit der Deckensanierung möglich.

Die Leitungsverlegung ist nicht förderfähig.

- g. Die Stadtwerke Eberbach wurden bereits um Prüfung der Mitverlegung gebeten.

Finanzierung:

Die entsprechenden Mittel sind in den Haushaltsjahren 2019/2020 bereitzustellen.

Weiteres Vorgehen:

- a. Sofern der Gemeinderat dem Beschlussantrag folgt, ist dies dem Amt für Flurneuordnung mitzuteilen.
- b. Sofern eine Wasser bzw. Stromversorgung für den Bolzplatz Brombach gleichzeitig erfolgen soll, ist über diese Kosten Beschluss zu fassen.
- c. Die entsprechenden Mittel sind in den relevanten Haushaltsjahren bereitzustellen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

1-2